

SC-UG Bogenschützen



Ergänzung zur Platz- ordnung COVID-19 10.05.2021

www.scug-bogen.de

Liebe Bogenschützen,

in Abstimmung mit unserem Fachverband BSSB sowie Präsidium gelten für unseren Bogensportplatz folgende Auflagen.

1. Alle Gebote/Verbote der jeweils aktuellen Verordnung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind einzuhalten.
2. Die Benutzung des Bogenplatzes von Personen mit Symptomen einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit ist NICHT GESTATTET! Das gleiche gilt für Personen, die im Haushalt lebende oder im nahen, persönlichen Umfeld befindliche Personen mit diesen Symptomen/Krankheiten haben.
3. Die Beschränkungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([BayIfSMV](#)) sind einzuhalten. U.a. „Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen seines eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter einzuhalten.“
4. Die Ausübung von Individualsportarten wie unserem Sportschießen ist in Abhängigkeit vom regionalen Inzidenzwert geregelt.
 - 4.1. Was aktuell gilt, zeigt unsere Corona-Ampel auf www.scug-bogen.de in Form von den Stufen 0 -4. Bitte informiert euch regelmäßig über den aktuellen Stand.
 - 4.2. Der Bogenplatz ist in zwei Bereiche geteilt, die jeweils gem. Pkt. 4.1. belegt werden können. Ein Kontakt zwischen beiden Gruppen ist unbedingt zu vermeiden.

SC-UG Bogenschützen

Ergänzung
zur Platz-
ordnung
COVID-19
10.05.2021

www.scug-bogen.de

- 4.3. Eine Anmeldung zum Training über <https://aka.ms/SCUG-Bogenplatz> ist erforderlich. Im Schießbuch ist die jeweilige Gruppe einzutragen.
5. Beim Betreten des Bogenplatzes und im Bedarfsfall zwischendurch sind die Hände zu desinfizieren (Spender am Carport und am Briefkasten).
6. Kommen und Gehen mit eigenem Stift ins Schießbuch eintragen (Ermittlung einer etwaigen Infektionskette).
7. Die Scheiben dürfen nur mit Erlaubnis der Abteilungsleitung umgestellt werden.
8. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, auch der über Gegenstände (z. B. Stift, Scheibennägel, Bogen o. Pfeile eines anderen). Wenn unvermeidbar, Gegenstände anschl. desinfizieren (gelbe Sprühflasche am Carport).
9. Der Bogenplatz darf nur einzeln betreten und verlassen werden. Eine Mund- und Nasenbedeckung ist erforderlich. Sie kann bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern innerhalb der Gruppe sowohl hinter als auch vor der Schusslinie abgenommen werden. Beim Schießen selbst sowieso.

Unser Vereinsheim, incl. der Benutzung der sanitären Einrichtungen, unterliegt den Bestimmungen für das Gaststättengewerbe.

SC-UG Bogenschützen
Abteilungsleitung

